

TVT – Return to Sports - Allgemeine Vorgaben

Gültig ab 25.06.2021 bis 22.07.2021

Vorgaben der Landesregierung bei Inzidenz (Stufe 2) unter 50 oder nach Stufe 1, wenn 14 Tage unter 100

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt.

Dabei findet keine Differenzierung unterschiedlicher Gruppen (Genesene, Geimpfte, etc.) statt.

Hinsichtlich der geforderten sportartspezifischen Hygienekonzepte wird auf die aktuellen DOSB-Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens verwiesen.

Für Sport im TV Trebur werden folgende Richtlinien aufgestellt, ebenfalls gültig vom 25.06.2021 bis 22.07.2021

1. Es muss eine Übersicht über die Trainingsgruppen und ein dazu passendes, den Vorgaben entsprechendes Hygienekonzept bei der Vorsitzenden Sport eingereicht werden. Erst nach Prüfung und Freigabe (TV eigene Sportstätten durch Vorsitzende Sport, kreis- bzw. gemeindeeigene Sportstätten durch die jeweilige Behörde) kann der Sportbetrieb aufgenommen werden.
2. Die Trainingsgruppen sind zu dokumentieren. Diese müssen homogen bleiben. Die Teilnehmeranzahl ist an den gültigen Abstandsregelungen auszurichten. Die Anwesenheitsdokumentation muss vom Trainer unterschrieben werden und ist wöchentlich entweder in der Geschäftsstelle einzuwerfen oder einzuscannen und der Geschäftsstelle zuzusenden.
3. Innerhalb der ersten Trainingswoche ist in jeder Gruppe eine Abfrage der aktuellen Adresse und Kontaktdaten (Telefon/Email) der Teilnehmer durchzuführen. Es hat dann eine Meldung an die Geschäftsstelle mit den aktuellen Daten der Mitglieder pro Trainingsgruppe zu erfolgen. Formular beigelegt. Bitte ausfüllen lassen und mit der wöchentlichen Trainingsgruppendokumentation der Geschäftsstelle zukommen lassen. Nur so können wir die Kontaktnachverfolgung bei Eintritt eines bekannten Corona-Infektionsfalls sicherstellen.
4. Vor und nach der Trainingseinheit hat eine Handdesinfektion stattzufinden. Falls kein fester Spender der Desinfektionsflüssigkeit vorhanden, hat der Trainer eine Sprühflasche, dort können sich die Sportler einen Sprüher abholen. Nur der Trainer hat die Flasche in der Hand!
5. Niemand hat sich im Eingangs-/Ausgangsbereich langfristig aufzuhalten. Die Ein- und Ausgänge sind nacheinander unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zu nutzen. Es ist immer ein separater Ein- und ein separater Ausgang vorzusehen.
6. In allen Sportstättenbereichen außerhalb der Trainingsfläche gilt Maskenpflicht.
7. Nur der Trainer mit evtl. einer feststehenden 2. Person baut auf und räumt weg. Nur der Trainer hat für die Desinfektion der Übungsmaterialien zu sorgen.
8. Es sollte grundsätzlich überlegt werden, ob jeder Sportler sich seine eigenen Trainingsmaterialien mitbringen kann.

TVT – Return to Sports - Allgemeine Vorgaben Gültig ab 25.06.2021 bis 22.07.2021

9. Wo vorhanden, können Umkleiden und Duschen genutzt werden. Hier sind die gültigen Abstandsregelungen einzuhalten bzw. es ist die vorgegebene max. Personenanzahl zu beachten.
10. Jeder Sportler muss sich mind. ein eigenes Handtuch mitbringen, welches er unter anderem zum Händetrocknen und als Sitzunterlage nutzt.
11. Je nach Sportart sind Schweißbänder zu tragen.
12. Zwischen den einzelnen Sportgruppen sind 10 min Übergangszeit einzuplanen. In dieser Zeit muss die Räumlichkeit gut durchgelüftet werden.
13. Holen und Bringen von Kindern: Eltern haben sich nicht im Ein- und Ausgangsbereich und schon gar nicht innerhalb der Trainingsräumlichkeiten aufzuhalten. Der Mindestabstand muss gewahrt werden, Grüppchenbildung ist zu vermeiden.

Richtlinien: Zusammenkünfte in Vereinsräumen (aus CoSchuV neueste Fassung)

Vereins- und Versammlungsstätten können geöffnet werden.

Dabei ist zu beachten:

Die Öffnung und der Betrieb von Einrichtungen und Angeboten sowie Zusammenkünfte, Veranstaltungen und ähnliches sind nur zulässig nach Erstellung und Umsetzung eines Abstands- und Hygienekonzepts, dieses unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Hierin müssen verankert sein:

1. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen
2. Maßnahmen zur Ermöglichung der Einhaltung der Mindestabstände oder andere geeignete Schutzmaßnahmen
3. Regelungen über gut sichtbare Aushänge und Hinweise über die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen vorzusehen.

Weiterhin gilt:

Zusammenkünfte, Fachmessen, Veranstaltungen und Kulturangebote, an denen mehr als 25 Personen teilnehmen, sind zulässig, wenn

1. in geschlossenen Räumen die Teilnehmerzahl 250 und im Freien 500 nicht übersteigt oder die zuständige Behörde ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der übrigen Voraussetzungen gestattet; geimpfte oder genesene Personen werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet
2. in geschlossene Räume nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Negativnachweis (gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren) eingelassen werden. Negativnachweis kann erfolgen durch:
 - a. einen Impfnachweis
 - b. einen Genesenennachweis
 - c. einen Testnachweis der die aus der Anlage ersichtlichen Daten enthält, siehe Anlage

TVT – Return to Sports - Allgemeine Vorgaben Gültig ab 25.06.2021 bis 22.07.2021

3. die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden
4. ein Abstands-und Hygienekonzept (s.o.) vorliegt und umgesetzt wird.

Maskenpflicht:

Es besteht Maskenpflicht von den Besucherinnen und Besuchern während der Zusammenkünfte und Veranstaltungen die in geschlossenen Räumen stattfinden, bis zur Einnahme eines Sitzplatzes.

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:

Findet in den Räumen ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb statt, dann gelten die Regelungen, wie sie die CoSchuV in § 22 für die Gaststätten bzw. konkret die Innengastronomie vorsieht entsprechend. Das heißt: In Innenräumen gastronomischer Einrichtungen ist bei der Bedienung von Gästen, bei der Abholung von Speisen und Getränken oder als Gast bis zur Einnahme eines Sitzplatzes eine medizinische Maske zu tragen. Gäste dürfen zur Abholung von Speisen oder Getränken an Selbstbedienungskiosken oder Buffets den Sitzplatz verlassen. Hierbei ist eine medizinische Maske zu tragen. Der Verzehr der Speisen oder Getränke ist ausschließlich am Sitzplatz erlaubt.

Für die Übertragung von Fußballspielen in gastronomischen Betrieben, insbesondere anlässlich der Fußball-EM 2021 gelten die ebenfalls die Voraussetzungen des § 22.

Anhang 1

Anlage zu § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

Kategorie	Inhalt	Beschreibung	Format
Personen- bezogene Da- ten	Name	Vor- und Zuname der getesteten Person	
	ID (optional)	Identifikationsnummer der getesteten Person (falls vorliegt, z.B. Bürger-ID, Krankenversicherten-Nummer)	
	Geburtsdatum	Geburtsdatum der getesteten Person	Datum nach ISO ² 8601.
Informationen zum Test	Art des Tests	Beschreibung der Art des Tests, z.B. RT-PCR oder Antigen-Schnelltest Im Fall von Antigen-Schnelltest müssen Herstellerangaben und Name des Tests angegeben werden.	
	Untersucher Erreger/Krankheit	Untersucher Erreger: SARS-CoV-2	
	Probenart (optional)	Art der Probe und Probennahme (z.B. Nasopharynx-Abstrich, Oropharynx-Abstrich, Abstrich der vorderen Nasenhöhle, Speichel)	
	Datum und Uhrzeit	Datum und Uhrzeit der Durchführung des Tests Im Fall von Tests basierend auf Nukleinsäureamplifikationstechniken (NAT), z.B. RT-PCR sollte Datum der Ausgabe des Testergebnisses zusätzlich aufgeführt werden.	Datum nach ISO ¹ 8601
	Testergebnis	Negativ / Positiv	
	Testort / Testzentrum	Name des Testzentrums, der durchführenden Stelle bzw. veranlassende Behörde Optional: Adresse des Testorts	
	Testende Person (optional)	Name oder Identifikations-Nummer der Person, die Test durchführt	
	Staat	Staat, in dem Test durchgeführt wurde z.B. Deutschland	ISO 3166 ³ Kodierung
Zertifikat Me- tadaten	Aussteller des Testzertifikats	Aussteller des Zertifikats (ermöglicht eine Prüfung des Zertifikats)	
	Zertifikat ID (optional)	Referenz – ID des Testzertifikats (eindeutige Nummer)	

² Im Grundformat von ISO 8601 hat das Datum „07. September 2019“ folgende Schreibweise: „20190907“, oder in der Formatierung mit Trennzeichen ausgedrückt: „2019-09-07“. Uhrzeiten sind in Stunden, Minuten und Sekunden unterteilt. Die Darstellung in ISO 8601 ist also 12:07:22.